

# Schmerkner Bürgerzeitung



Informationen aus dem Verwaltungsrat der  
Ortsgemeinde Schmerikon, Allmeindstrasse 16  
Tel. 055 282 23 09 Fax 055 282 24 69  
www.ortsgemeinde-schmerikon.ch  
e-mail: info@ortsgemeinde-schmerikon.ch

Haus Kreuzgasse  
Hirzen, SBB-Land  
Seite 2

KIBAG-Werkplatz  
Jostenplatz  
Seite 3

Kauf SBB-Land  
Haldenstrasse  
Seite 3

Weekendplätze  
Bätzimatt  
Seite 4

## Schmerikon im Aufwind



Die Segel im Wind! Das Kreiselmotto scheint berechtigt: Dank des guten Abschlusses 2002 konnte die Politische Gemeinde an der diesjährigen Bürgerversammlung eine Steuersenkung beantragen. 1.5 Steuerprocente mögen wenig erscheinen, aber sie könnten ein Zeichen für eine positive Dorfentwicklung setzen.

Dazu hat auch die Ortsgemeinde durch die Bereitstellung von Bauland an der Haldenstrasse und im Gebiet Schlattgasse beigetragen. Zu einem frischen und positiven Auftritt einer Gemeinde gehört aber auch eine entsprechende Begrüssung und Verabschiedung.

Seit kurzem schmücken deshalb von der Ortsgemeinde finanzierte Willkommenstafeln die beiden Dorfeingänge. Sie können auch für Anzeigen von Vereinsanlässen genutzt werden. Der Verwaltungsrat möchte damit wiederum ein (kleines) Zeichen setzen, dass wir unsere weitere Entwicklung zukunftsgerichtet und positiv zu gestalten gedenken.



## Anlagen der Ortsgemeinde

Seit jeher war es der Ortsgemeinde ein wichtiges Anliegen, der Bevölkerung Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen und Kulturgüter zu pflegen und zu erhalten. Mit Enttäuschung musste aber in den letzten Jahren immer wieder festgestellt werden, dass diese Einrichtungen ohne jede Sorgfalt benutzt und teilweise mutwillig beschädigt wurden. Sitzbänke in der Seeanlage wurden aus der Verankerung gerissen und in den See geworfen, die Einrichtungen des Jostenplatzes zerstört und privater Abfall im Wald und in der Hafenanlage entsorgt.

Sprayerien an der gedeckten Aabachbrücke in diesem Frühjahr, welche die alten Malereien und Schriften erheblich beschädigten, stellten den vorläufigen Höhepunkt solcher Vandalenakte dar.

Egoismus, Gedankenlosigkeit, vielleicht auch Langeweile und Unzufriedenheit sind die Gründe für solch sinnloses Tun. Vielen Menschen scheint die Verantwortung für Natur und fremdes Eigentum völlig abhanden gekommen zu sein, es zählt nur das eigene Interesse.

Wenn die Ortsgemeinde diese Anlagen auch weiterhin in gutem Zustand der Oeffentlichkeit zur Verfügung stellen soll, müssen wir alle unseren Beitrag zur Erhaltung und Pflege leisten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und viel Spass im Wald, am und auf dem See.

Thomas Kuster

## Haus Kreuzgasse

An der Bürgerversammlung vom März hat die Bürgerschaft mit überwiegender Mehrheit beschlossen, die sanierungsbedürftige Liegenschaft zu veräussern und den VR beauftragt, diese bestmöglichst zu verkaufen.

Der Verkaufspreis wurde auf CHF 285'000 festgesetzt und einheimischen Interessenten sollte ein Rabatt gewährt werden. Verwaltungsrat Markus Krauer nahm die Verkaufsverhandlungen an die Hand und der VR entschied, aus einer Reihe von Bewerbungen, der Familie Mandra-Oberholzer den Zuschlag zu geben. Frau Pia Mandra ist die Schwester unseres langjährigen Mieters Karl Oberholzer und so bleibt die Liegenschaft fast ein wenig "in der Familie".

Die Beurkundung findet im Laufe des Monats Juli statt und der Besitzesantritt erfolgt per Anfang August.



## Kauf SBB Land

Wie wir Ihnen im Jahresbericht 2002 mitteilten, wurden die Verhandlungen mit der SBB bezüglich Landkauf im Ausmass von rund 5000 m2 südlich der Geleise erfolgreich abgeschlossen. Der Eintrag im Grundbuch erfolgt nach Abschluss der Arbeiten zur Modernisierung der SBB Anlagen Ende 2004.

Der Preis beträgt CHF 70'000 was ca. 14 Franken pro m2 entspricht. Angesichts der Tatsache, dass ein Teil dieses Landes im übrigen Gemeindegebiet eingezont und somit mittelfristig rentabel zu nutzen ist darf dieser Preis als gut bezeichnet werden. Es ist aber zu bedenken, dass die Gestaltung der Grünzone erhebliche Kosten verursachen wird.

Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde, welche den nördlichen Teil projektiert. (vgl. untenstehendes Diagramm).

Der Gemeinderat legt einen Perimeter über die zu berücksichtigende Fläche fest, seitens der Ortsgemeinde hat der VR gewünscht, dass die Hafenanlage mit geplantem Dampfbootzentrum, die Eselswiese sowie das Gebiet der ehemaligen Rheinkies AG miteinzubeziehen sind.

Im Laufe des Sommers wird die erweiterte Arbeitsgruppe erstmals über den Stand der Planung informiert

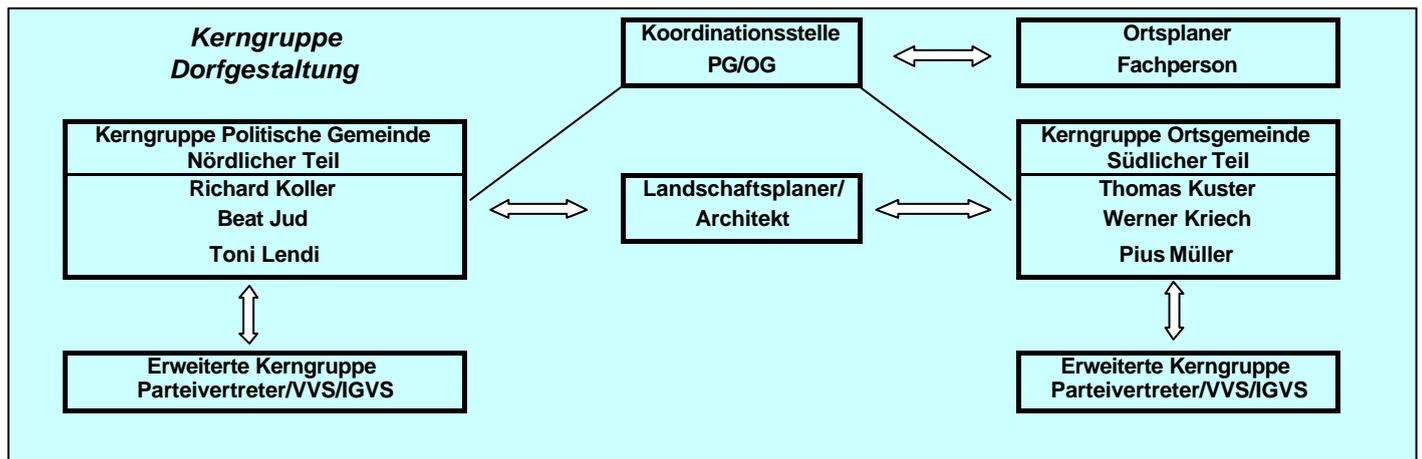
## Hirzen

Mit Gutachten und Antrag empfahl Ihnen der VR an der Bürgerversammlung, die Liegenschaft Hirzen zu einem Preis von CHF 450'000 zu kaufen. Sie stimmten diesem Antrag zu und inzwischen sind die Verträge unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen.

Seit dem 1. Juni ist die Liegenschaft im Besitze der Ortsgemeinde.

Die bestehenden Mietverträge wurden ohne Bedingungen übernommen, die Mieter aber über unsere mittelfristigen Renovationspläne informiert.

Eine Arbeitsgruppe mit Thomas Kuster, Werner Kriech und Markus Krauer wird sich mit diesem Projekt befassen. Primär wird mit der Denkmalpflege abgeklärt, was an diesem geschützten Gebäude machbar ist. Unter Begleitung einer denkmalpflegerisch versierten Fachperson sollen anschliessend in einem begrenzten Wettbewerb Architekten Projekte zu Renovation und Nutzung erarbeiten. Der VR geht davon aus, dass er Ihnen frühestens an der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung vom März 2004 einen Antrag für einen Renovationskredit vorlegen kann. Bei Zustimmung ist dann zu entscheiden, ob die Aussen- und Innenrenovations gestaffelt oder zusammen ausgeführt werden sollen.



## KIBAG

### Umschlagsplatz

---

Im letzten Jahr hat die Ortsgemeinde den Vertrag für den Lager- und Umschlagsplatz der KIBAG vorsorglich und fristgerecht per 31.12.04 gekündigt.

Die anschliessenden Verhandlungen ergaben, dass die Mieterschaft an einer Weiterführung des Mietverhältnisses während der nächsten 10 Jahre, mindestens aber solange wie in Nuolen Kies abgebaut wird, interessiert ist. Der VR ist der Meinung, dass die Ledischiffe zu Schmerikon gehören und eine Bereicherung für ein Dorf darstellen, welches schon immer eng mit der Schifffahrt verbunden war. Zudem wurde die KIBAG in Schmerikon gegründet.

Es konnte eine Vereinbarung in Bezug auf eine Auflösung getroffen werden. Damit wird der Mietvertrag einvernehmlich per 31.12.2012 aufgelöst. Die KIBAG kann aber das Mietverhältnis einseitig mit einer einjährigen Frist kündigen. Der Mietzins wird auf Anfang 2005 angepasst und die Ortsgemeinde ist berechtigt, die Planung über das vermietete Grundstück bereits jetzt einzuleiten. Zug um Zug mit dieser Vereinbarung zog die KIBAG ihre Einsprache gegen die Entfernung der südlichen Geleise zurück und ermöglichte damit der Ortsgemeinde den Kauf des betr. SBB Landes.

Beide Parteien sind der Meinung, dass diese Vereinbarung alle Interessen angemessen berücksichtigt und die bisher einvernehmlichen Beziehungen erhalten bleiben.

### Jostenplatz

---

Der Grillplatz im Bannwald erfreut sich bei einheimischen und auswärtigen Besuchern einer grossen Beliebtheit, liegt er doch an herrlicher

Lage im Wald und ermöglicht ein fröhliches Zusammensein abseits der Strasse.

Immer wieder gibt es aber Besucher, die den Platz unaufgeräumt verlassen, Kehricht deponieren und die zur Verfügung gestellte Infrastruktur arg beanspruchen. Dies führte dazu, dass die Tische und Bänke, Feuerstelle und Unterstand in einem baulich sehr schlechten Zustand sind.

Der Verwaltungsrat hat sich deshalb überlegt, den Platz gänzlich zu schliessen und die Anlage abzuräumen. Es kann und soll aber nicht sein, dass die Mehrheit, die sorgsam mit der Anlage umgeht unter der Gedankenlosigkeit und Uneinsichtigkeit einiger weniger zu leiden hat.



Er hat deshalb beschlossen, den Grillplatz zu sanieren und neue Tisch- und Bankgarnituren anzuschaffen. Die gesamten Renovationsarbeiten wurden durch einheimische Handwerker durchgeführt und die Tische und Bänke von der Forstgruppe der Ortsgemeinde Rapperswil geliefert.

Die Aufwändungen für diese Renovations- und Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf insgesamt CHF 16'000.

Der Verwaltungsrat appelliert an alle Besucher, die Anlage sorgfältig zu behandeln und Zuwiderhandelnde zurechtzuweisen oder der Verwaltung zu melden.

Nur mit der tatkräftigen Mithilfe aller können wir diesen Platz zum Nutzen eines weiten Teils der Bevölkerung erhalten.

## Landverkäufe

---

Ende März wurde eine weitere Parzelle oberhalb der Rebhaldenstrasse an die Familie Franco Rende verkauft und im Mai löste Anton Bischof eine Option auf ein Grundstück bei der Schlattgasse ein.

Somit sind in diesem Baugebiet noch 4 Parzellen zur Bebauung frei, welche nach den Vorstellungen des Verwaltungsrates in den nächsten 2-3 Jahren veräussert werden sollen.



Zur Arrondierung seines Grundstückes 1011 an der Hanfteilstasse hat Urs Zigerlig 92 m<sup>2</sup> Wiesland von der Parzelle 1010 der Ortsgemeinde gekauft.

### Haldenstrasse

---

Die Haldenstrasse ist als Gemeindestrasse 2. Klasse im Strassenplan aufgeführt und gehört deshalb nach Strassengesetz in den Besitz der Politischen Gemeinde. Nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Unterbau abgenommen wurde, treten die Anstösser ihren Anteil an die Ortsgemeinde ab und diese wiederum übergibt die Strasse als Ganzes entschädigungslos an die Politische Gemeinde. Die Verträge werden demnächst unterzeichnet.

Anfang April stellte der VR an den Gemeinderat ein Umzonungsgesuch des restlichen Landes der Parzelle 340 (übriges Gemeindegebiet) in die Wohnzone 2a und hofft dadurch, ab nächstem Jahr wiederum Land an ausgezeichneter Lage anbieten zu können.

Ob dieses Land dann verkauft, oder im Baurecht abgegeben werden soll, ist von der Bürgerschaft zu entscheiden. Wichtig erscheint uns aber, dass die erfreuliche Entwicklung unseres Dorfes der letzten zwei Jahre weiter anhält.

# Weekendplätze Bätzimatt

Gemäss Reglement über die Vermietung der Weekendplätze (Auszug vgl. Kasten) und dem Anhang zur Hafenordnung sind die Bätzimattplätze an Einwohner von Schmerikon zu vermieten, wobei die Bürger Vorrang haben sollen.



Auf dieser Basis hat der VR per 31.12. 02 einen Platz auf der Kibaginsel gekündigt und gemäss Warteliste an einen Schmerkner Bürger vermietet. Weitere 2 Plätze sind per Ende 2003 gekündigt und vergeben worden. Die Warteliste umfasst momentan 10 Gesuche, davon wurden 5 von Schmerkner Bürgern gestellt.



**Voranzeige:  
Samstag, 23.8.03  
Güterbegehung**

## PACHTREGLEMENT Bätzimatt

erlassen am 19. Dezember 2002

Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Schmerikon erlässt in Anwendung von Art. 15 der Gemeindeordnung der Genossengemeinde vom 15. Dezember 1997 folgendes Reglement

### I. Allgemeines

#### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung findet Anwendung auf die von der Ortsgemeinde betriebenen Weekendplätze auf dem Grundstück Nr. 405, westliche Insel und linksseitiger Linth-Hintergraben sowie Kilchenhorn.

### II. Aufsicht und Verwaltung

#### Art. 2 Aufsicht

Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Schmerikon beaufsichtigt und verwaltet die Weekendplätze auf den Bätzimattinseln.

Die behördlichen Anordnungen werden durch den Hafenmeister vollzogen. Ihm obliegt auch die regelmässige Kontrolle der Plätze.

### III. Benützungsvorschriften

#### Art. 3 Grundsatz

Alle Pächter der Weekendplätze sind angehalten, auf ihrer Parzelle Ordnung zu halten und im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Nutzern verpflichtet sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

Die Benützer haben auch dem Schutz der Natur Sorge zu tragen.

Der Boden wird so verpachtet wie er heute daliegt. Für Veränderungen und Verbesserungen wird bei Auflösung der Pacht keine Entschädigung bezahlt.

Grundsätzlich gilt, dass das Pachtgrundstück bei Rückgabe in den ursprünglichen Zustand (Rechtsantritt) gebracht wird, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

Die Seeufer dürfen nicht durch künstliche Bauten verändert werden.

#### Art. 4 Spezifische Bestimmungen

##### Westinsel

Der Boden wird verpachtet zur Benützung als Zelt- und Lagerplatz. Das Aufstellen von Gebäuden ist nicht gestattet.

Es dürfen nur artengerechte Sträucher gepflanzt werden.

##### linksseitiger Linth-Hintergraben und Kilchenhorn

Der Boden wird verpachtet zum Aufstellen eines Weekend-Häuschens, (Art. 677 ZGB9), ohne Eintrag im Grundbuch.

Das Grundmass und die Firsthöhe wird im Pachtvertrag geregelt.

Die Baute darf das Landschaftsbild nicht stören und ist auf der Seeseite durch Pflanzen von artengerechten Bäumen und Sträuchern möglichst zu verdecken. Die Pläne sind vor Bau- bzw. Abänderungsbeginn dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### Art. 5 Nutzung

Die Hauptnutzung hat beim Pächter bzw. seiner Familie (Eltern, Kinder) zu liegen.

Gras- und Streueschnitt ist durch den Pächter sauber zu entsorgen.

Die Benützer der Plätze werden angehalten, sich anständig aufzuführen.

Nach 22 Uhr hat Ruhe zu herrschen.

#### Art. 6 Pachtrecht

Die Weekendplätze werden pachtweise gegen Entgelt zur Verfügung gestellt und die Vergabe wird vertraglich geregelt.

Die Pachtdauer beträgt ein Jahr, beginnend am 1. Januar

Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er von keiner Partei sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt oder kein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Bei Beendigung der Pacht ist der Platz nach Weisung des Hafenmeisters instandzustellen.

Der Pachttarif wird vom Verwaltungsrat der Ortsgemeinde erlassen.

#### Art. 7 Pachtzahlung

Die Pacht ist im voraus geschuldet und nach Rechnungstellung fristgerecht zu bezahlen.

#### Art. 8 Pachtverfall

Zu widerhandlungen gegen die Pachtbedingungen berechtigen den Verpächter zur sofortigen Auflösung des Pachtvertrages. Umtriebe werden in Rechnung gestellt.

Der Vertrag verfällt ebenfalls, wenn der Pächter nicht mehr den steuerlichen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Schmerikon hat.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des schweiz. OR über die Pacht.

#### Art. 9 Schlussbestimmungen

Dieses Pachtreglement tritt per 1. Januar 2003 in Rechtskraft.

Schmerikon, 19. Dezember 2002